



Mitteilung gemäß § 41 Abs. 2 ZVG

In der Zwangsversteigerungssache

betreffend das im Grundbuch von Calbe Blatt 7492 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Calbe	16	252/1	Wohnbaufläche, Schloßstraße 17	110

Rechtsanwältin Bianca Hauke-Hoffmann, Goethestraße 8, 06844 Dessau-Roßlau,
als gesetzliche Vertreterin des herrenlosen Grundstücks,

- Schuldnerin -

erfolgt die Versteigerung in dem Termin am 13.01.2026 nach den bis zum 09.12.2025
einschließlich der Schuldnerin zugestellten Beschlüssen über die Anordnung auf Antrag

der Gläubigerin Stadt Calbe (Saale), Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

wegen der öffentlichen Last (Rangklasse 3 des § 10 ZVG) in Höhe von

46,40 EUR Grundsteuer

- Anordnungsbeschluss vom 20.05.2025 -

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE86 8100 0000 0081 0015 91 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1220 3 K 12/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.